

Verhalten bei Arbeiten in, an oder in der Nähe von Gasversorgungsanlagen

Arbeitsbereich:

Leitungsabschnitt / MSR-Anlage / Anlagenteile

Durchzuführende Arbeiten:

Rohrleitungsbaufirma:

Name

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon, Handy

Bauleiter/Aufsichtsführender nach BGV A1:

Name, Vorname

Telefon, Handy

Der Bauleiter/Aufsichtsführender (nach BGV A1 und BGR 500, Kap 2.31) muss zudem für die durchzuführenden Arbeiten Sachkundiger im Sinne der entsprechenden DVGW-Arbeitsblätter z. B. G 462, G 465-2, G 466, G 472, G 478, G 487, G 491, G 492, G 495, G 498 usw. sein.

Koordinator nach BGV A1, § 6:

Name, Vorname

Telefon/Handy

Zuständiger E.ON Bayern-Betriebsbereich:

Bezeichnung

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon, Handy

Ansprechpartner E.ON Bayern:

Name, Vorname

Telefon/Handy

- Alle Arbeiten an Gasleitungen sind grundsätzlich nach BGR 500, Teil 2, Kapitel 2.31, Arbeiten an und in Gasleitungen und mittels „Arbeitsverfahren mit geringer Gefährdung“ auszuführen.
- Es dürfen nur geeignete, zuverlässige und unterwiesene Personen eingesetzt werden. Subunternehmer sind entsprechend dieses Merkblattes zu unterweisen. Es sind Ihnen alle für die Baumaßnahme vorhandenen Unterlagen auszuhandigen. Die regelmäßigen Unterweisungen aller Mitarbeiter nach BGR 500, Teil 2, Kapitel 2.31, Arbeiten an und in Gasleitungen sind nachzuweisen.
- Die persönliche Schutzausrüstungen (Schutzhelm, Schutzanzüge, Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Atemschutz, Warnwesten) muss getragen werden. In Bereichen mit explosionsfähiger Atmosphäre muss antistatische Schutzkleidung getragen werden..
- Die Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen für die auszuführende Arbeit geeignet und arbeitssicher sein.
- Vorgeschriebene Sicherheits- und Schutzabstände müssen gekennzeichnet sein. Sie dürfen keinesfalls unterschritten werden
- Vor Arbeitsbeginn: Überprüfen des Arbeitsbereiches auf ausströmendes Gas. Während der Arbeiten immer kontinuierlich messen!
- Es sind geeignete Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu treffen. Ausreichend viele und geeignete Fluchtwege schaffen.
- Elektrische Anlagen oder Systeme stehen - soweit diese nicht frei geschaltet sind - unter Spannung.
- Arbeiten an elektrotechnischen Betriebssystemen dürfen nur von elektrotechnisch unterwiesenen Personen ausgeführt werden.
- Rohrleitungen, Behälter, Pumpen und andere Anlagen oder Anlagenteile von und in Heizkraftwerken sowie Heizwerken stehen unter Druck. Sie führen entweder Heißwasser, Dampf oder Gas. Das hierin enthaltene Wasser - auch Kondensat - ist kein Trinkwasser.
- Alle Bauunterlagen die für eine ordnungsgemäße Bauausführung notwendig sind wurden übergeben. Der Inhalt ist vollständig, gut leserlich, wurde zur Kenntnis genommen und verstanden! Bei Planunterlagen muss durch Straßennamen und Hausnummern eine eindeutige örtliche Zuordnung sichergestellt sein. Druckstufe, aktueller Betriebsdruck und KKS sind bekannt.
- Zusätzlich ist auch das „Merkblatt: Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ zu beachten, welches bei jeder Planeinsicht / Planausgabe übergeben wird.
- Die Lage der wichtigen Betriebspunkte (Absperroorgane usw.) ist bekannt. Die Bedienung/Funktion für den Fall einer Gefährdung von Menschen, Tieren und Sachen wurde unterwiesen.
- Die Lage aller Fremdleitungen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekom, Kabel usw.) ist bekannt (Planunterlagen, Markierungen)
- Anlagenteile für die keine Anlagenübergabe / Freigabe erteilt wurde dürfen nicht geöffnet / betreten / betätigt werden
- Mängel, die eine Gefahr für Personen oder die Anlagen darstellen sind unverzüglich abzustellen / zu beseitigen. Der zuständige E.ON Bayern-Betriebsbereich ist zu verständigen. In dringenden Fällen ist die Netzführung (Meldestelle) zu informieren.

Achtung: Vorstehende Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sind individuell und vor allem vorhabensspezifisch ergänzbar (Zusätzliche Hinweise siehe Seite 2).

Verhalten bei Unfällen:

Arbeitsunfälle sind unverzüglich der Auftrag gebenden Abteilung der E.ON Bayern AG zu melden.
Arbeitsunfälle mit Personenschäden sind zusätzlich unverzüglich der Meldestelle zu melden.
Die gesetzliche Meldepflicht von Unfällen an die zuständige Berufsgenossenschaft hat jeder Auftragnehmer (AN) selbst zu veranlassen und durchzuführen.
Außergewöhnliche Vorkommnisse bei der Arbeitsausführung sind unverzüglich dem zuständigen Fachbereich zu melden.
Alle erkannten Schäden an Anlagen oder Anlagenteilen sind, auch wenn sie nicht zum Arbeitsauftrag gehören, unverzüglich dem zuständigen E.ON Bayern-Betriebsbereich zu melden.
Jeder Auftragnehmer (AN) haftet gegenüber der E.ON Bayern AG dafür, dass die Arbeiten nach Maßgabe der für die jeweiligen Arbeiten geltenden Gesetze, Unfallverhütungsvorschriften, Staatlichen und Technischen Regelwerke (allgemein anerkannte Regeln der Technik), in der jeweils gültigen Fassung, ausgeführt werden - insbesondere für deren Einhaltung. Das sind u. a.:
BetrSichV, GasHL-VO, StVO, RSA 95 Teil A-D, ZTVSA, BGV A1, BGV A3, BGV C 22, BGR 500, Teil 2, Kapitel 2.31, BGR 500, Teil 3, Kapitel 2.39, die DVGW-Arbeitsblätter/Hinweise: G 459-1/2, G 462, G 463, G 465-2., G 466-1, G 465-4, G 472, G 469, G 491, G 492, G 495, G 498, GW 125, DIN 4124, Technische Richtlinien und Alarm- und Maßnahmenplan der E.ON Bayern AG.

- Mit seiner Unterschrift bestätigt der Bauleiter/Aufsichtsführende des Auftragnehmers (AN), dass er
- ab diesem Zeitpunkt die Verantwortung für die Sicherheit an der Arbeitsstelle / im Arbeitsbereich trägt,
 - die Arbeiten entsprechend den einschlägigen Vorschriften und Regeln der Technik ausgeführt werden,
 - in die technischen, betrieblichen, organisatorischen und örtlichen Besonderheiten eingewiesen wurde,
 - die Arbeitsstelle und Grenzen des Arbeitsbereiches sowie die frei gemeldeten Bereiche kennt,
 - die Einweisung verstanden hat und
 - für alle an der Arbeitsstelle bzw. im Arbeitsbereich eingesetzten Personen verantwortlich ist und diese entsprechend unterweist und beaufsichtigt.

Dem Bauleiter / Aufsichtsführenden werden für die Dauer der Arbeit folgende Schlüssel übergeben:

Schlüsselnummer

- Der Bauleiter / Aufsichtsführende verpflichtet sich, die Schlüssel so aufzubewahren, dass kein Missbrauch erfolgen kann bei Betreten oder Verlassen von abgeschlossenen Anlagen muss eine An- oder Abmeldung bei der Meldestelle erfolgen (Anlass der Arbeiten und die Personenzahl angeben)! Zudem sind beim Betreten oder Verlassen alle Türen der Anlagen so zu verschließen, dass sie von Unbefugten nicht geöffnet werden können.

Bemerkungen / Besonderheiten:

Ort, Datum

Unterschrift E.ON Bayern

Unterschrift Bauleiter / Aufsichtsführender (AN / Firma)

Meldestellen: 0180 / 2 19 20 81 (GAS) oder 0180 / 2 19 20 91 (Strom)

Verteiler: Bauleiter / Aufsichtsführender (AN), zuständiger E.ON Bayern Betriebsbereich